

Das Gewerbe-Service-Portal.NRW - Informationen über die wesentlichen Neuerungen der Versionen 1.4.1 und 1.4.2

- Optimierungen und Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit im GSP und Jira-Ticketsystem (z.B. Nachbesserung des Feldes Handelsregisterauszug, bessere Kenntlichmachung des Bezahlzeitpunktes im Jira usw.)
- Einbindung der Leichten Sprache auf der GSP.NRW-Homepage
- Jira-Ticketsystem: abgeschlossene oder abgelehnte Gewerbeanzeigen können wieder in den Status „in Bearbeitung“ zurückgesetzt werden, damit die Kommunikation (Rückfrage an Bürger) möglich ist
- Guido, Einpflegung weiterer Begriffe und Hinweis auf Konkretisierung bei Eingabe eines allgemeinen Begriffes: Trägt der Gewerbetreibende einen allgemeinen Begriff für die Tätigkeitsbeschreibung ein (z.B. Onlinehandel), so wird er gebeten, die Formulierung zu konkretisieren. Hierfür wurde eine Liste mit Begriffen von den Mitgliedern des Fachbeirats zusammengestellt. *Sollten weitere allgemeine Begriffe auffallen, diese bitte an d-NRW (gewerbe@d-nrw.de) weiterleiten.*
- Einblenden eines Hinweistextes, wenn der Gewerbetreibende keinen WZ-Schlüssel findet: Sucht der Gewerbetreibende mithilfe des Guidos dreimal hintereinander nach einem WZ-Schlüssel, so wird in Guido ein Hinweistext ausgegeben, dass auf der destatis-Homepage weitere Informationen zu den einzelnen WZ-Schlüssel zu finden sind. Außerdem wird auf den EA verwiesen, dass dieser auch helfen kann.
- Die Angabe der Telefonnummer ist eine Pflichtangabe: Für die Kontaktaufnahme der Kommune mit dem Gewerbetreibenden ist die Angabe der Telefonnummer nun Pflicht.
- Validierung des eingegebenen WZ-Schlüssels: Das System prüft, ob der eingegebene WZ-Schlüssel existiert.
- Pflichtangabe eines Aufenthaltstitels bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Gewerbetreibende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit müssen ihren Aufenthaltstitel hochladen.
- Hinweistext bei Anzeige eines Handwerksbetriebes und Abfrage des Vorliegens einer Handwerkskarte: Bei Anzeige eines Handwerksbetriebes wird ein Hinweistext im Antragsassistenten eingeblendet, dass sich der Gewerbetreibende bei der Handwerkskammer melden muss. Außerdem wird im Prozess abgefragt, ob eine Handwerkskarte vorliegt. Falls der Gewerbetreibende dies bejaht, wird das Ausstellungsdatum und die Handwerkskammer erfragt.
- Abfrage der früheren Betriebsanschrift bei GewAI, „Wiedereröffnung nach Verlegung“: Wählt der Gewerbetreibende als Grund der Anmeldung den obigen Anmeldegrund aus, so muss er die bisherige/frühere Anschrift der Betriebsstätte angeben.

- Abfrage des Namens des früheren Gewerbetreibenden / Firmennamens bei GewA1, „Gründung nach Umwandlung“, „Wechsel der Rechtsform“, „Erbfolge/Pacht/Kauf“: Wählt der Gewerbetreibende einen der obigen Anmeldegründe aus, so muss er den Namen des bisherigen Gewerbetreibenden / Firmennamens angeben.
- In der Anmeldemaske des Jira-Ticketsystems wird sowohl auf die Jira-Kurzanleitung als auch auf den Leitfaden des GSP.NRW verwiesen.
- Angabe mehrere Gesellschafter bei GbR möglich: Bei der Anzeige einer GbR können weitere Gesellschafter namentlich angegeben werden. Ein Hinweistext weist daraufhin, dass die Angabe weiterer Gesellschafter das Erfordernis einer eigenständigen Gewerbeanzeige durch jeden einzelnen Gesellschafter nicht entfallen lässt.
- Einführung des Warnsystems: Um eine zeitnahe Bearbeitung der eingegangenen Gewerbeanzeigen bei den Kommunen sicherzustellen, ist im Hintergrund ein sogenanntes Warnsystem im Jira-Ticketsystem aktiviert. Geht eine Gewerbeanzeige über das Jira-Ticketsystem bei der zuständigen Behörde ein, so befindet sich das zugehörige Ticket automatisch im Status „Eingang“. Solange dieser Status beibehalten wird, ist davon auszugehen, dass keine Prüfung/Bearbeitung stattgefunden hat.

Um dies zu vermeiden, baut das Warnsystem auf folgendem Ablauf auf:

1. Übersendung einer Benachrichtigungsmail an die Kommune bei Eingang einer Gewerbeanzeige (an alle Mailadresse mit einem Zugang zum Jira-Ticketsystem)
2. Erste Erinnerungsmail an die Kommune, wenn der Status 48 Stunden nach Erhalt der Gewerbeanzeige nach wie vor auf „Eingang“ ist
3. Zweite Erinnerungsmail an die Kommune und an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW (EA), wenn der Status 7 Kalendertage nach Erhalt der Gewerbeanzeige immer noch auf „Eingang“ steht
4. Sobald der EA die Erinnerungsmail erhält, hat er die Aufgabe, bei der Kommune nachzufragen und an die Anzeige zu erinnern.

Die Erinnerungsmails werden „nur“ verschickt, wenn die zugegangene Gewerbeanzeige den Status „Eingang“ hat. Auch wenn der Vorgang einem Mitarbeiter zugewiesen ist, der Status jedoch noch auf „Eingang“ steht, werden die Mails versendet.